

# LEGENDE

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet
<b>mbH 1</b>	Beschränkte Höhe mit Kennzahl
0,4	Grundflächenzahl
	Offene Bauweise Zulässig sind nur Einzel.- und Doppelhäuser Je Gebäude max. 2 Wohnungen
<b>SD</b>	Satteldach
<b>WD</b>	Walmdach
30-40°	Dachneigung
	Baugrenze
<b>PFG</b>	Pflanzgebot siehe Textteil
	öffentliche Grünfläche
	Pflanzgebot von Bäumen
	Pflanzgebot von Sträuchern
	Erhaltungsgebot von Bäumen
	Erhaltungsgebot von Sträuchern
	Begrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern



Zulässige Firstrichtung



wahlweise Firstrichtung



Fuss- / Radweg



öffentliches Grün/PFG 4



öffentlicher Spielplatz



Leitungsrecht



Nutzungsänderung



Fläche für Versorgungsanlagen: Abwasser

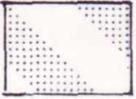


Fläche für Versorgungsanlagen: Elektrizität



Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist. (§9 Abs.5 Nr.3 BauGB)

(Gutachten vom 17.10.1995 Trischler und Partner - liegt bei der Gemeindeverwaltung Ottenbach auf).



Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung



öffentlicher Parkplatz / Stellplatz



Grundstückszufahrt

◇ — ◇ — ◇ — ◇ NWS-LEITUNG